

PSV BERLIN E.V.



SLALOM

Auf dem EuroSpeedway

Sonnabend 09.10.2004

Nennungschluss 09.10.2004 um 15.30 Uhr

1. Lausitzer Slalom - Meile

(Clubslalom)

SLALOMTRAINING FÜR JEDERMANN ohne Vornennung
(Von 13.00 - 17.00 Uhr)

PSV BERLIN E.V.
ABT. MOTORSPORT IM AVD
MOMMSENSTRASSE 1A 12203 BERLIN



AvD - Ausschreibung Club-Slalom 2004

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des AvD-Club-Slalom-Reglements. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang. Die DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Status der Veranstaltung: **Club-Salom**

Art. 1 - Veranstaltung

Club-Slalom 1. Lausitzer Slalom-Meile am 09.10.2004

Art. 2 - Veranstalter / Veranstaltergemeinschaft

Polizei-Sport-Verein Berlin e.V., Abt. Motorsport
MommSENstr. 1A, 12203 Berlin 12203 Berlin
030/8335236 030/8335236

Rennleitungsbüro:

Robert Schölz, Hasenmark 22, 13585 Berlin Telefon/Fax: 030/3335491

Art. 3 - Zugelassene Fahrzeuge

Nennungsschluss **09.10.2004 15:30 Uhr** Techn. Abnahme v. 11:00 bis 16:00 Uhr

Klasse 1 - Newcomer

Die Startberechtigung ist auf 3 Jahre begrenzt. Nicht startberechtigt sind Lizenzfahrer oder ehemalige Lizenzfahrer. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein.

Klasse 2 - Leistungsgewicht > 15 (Leergewicht (kg) : Leistung (kW)

Startberechtigt ist jeder inkl. Lizenzfahrer und Newcomer.

Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein.

Klasse 3 - Leistungsgewicht 11 - 15 (Leergewicht (kg) : Leistung (kW)

Startberechtigt ist jeder inkl. Lizenzfahrer und Newcomer.

Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein.

Startberechtigt sind auch Fahrzeuge der Klasse 2 mit Sportreifen.

Klasse 4 - Leistungsgewicht < 11 (Leergewicht (kg) : Leistung (kW)

Startberechtigt ist jeder inkl. Lizenzfahrer und Newcomer.

Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein.

Startberechtigt sind auch Fahrzeuge der Klasse 3 mit Sportreifen.

Klasse 5 - Open

Startberechtigt ist jeder inkl. Lizenzfahrer und Newcomer.

Die Fahrzeuge müssen nicht der StVZO entsprechen. Reifen sind freigestellt.

Art. 4 - Vorläufiger Zeitplan

Papierabnahme	11:00 - 15:30 Uhr
Start 1. Teilnehmer	11:00 Uhr
Aushang der offiziellen Ergebnislisten	17:00 Uhr
Siegerehrung (Zeit / Ort)	17:30 Uhr

Art. 5 - Strecke und Aufgabenstellung

Der **Club-Slalom** wird auf dem EuroSpeedway durchgeführt

Die **Streckenlänge beträgt maximal 800 (achthundert) Meter.**

Eine maßstabgerechte Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme des Startplatzes ausgehängt.

Art. 6 - Nenn- Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist auf _____ begrenzt nicht begrenzt

Art. 7 - Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 20,- €, bei Vorlage eines Speed Day Tickets vom 9.10.04 und für Teilnehmer am 1. EuroSpeedwaySlalom ermäßigt auf 10,- €. Slalomtraining: 10,- €

Art. 8 - Prädikate

Art. 9 - Parc fermé

Der "parc fermé" befindet sich _____ im Fahrerlager

Folgende Fahrzeuge müssen im "parc fermé" abgestellt werden

Alle Fahrzeuge einer Klasse Die _____ Erstplatzierten jeder Klasse

Art. 10 - Preise

bis zu 30 % der Gestarteten, Klassensieger und Gesamtsieger

Art. 11 - Auflistung der Offiziellen

Slalomleiter	R. Schölz
Zeitnahme	E. Daase
Techn. Abnahme	B. Schiemann
Umweltbeauftragter	P. Schatta

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 12 - Schiedsgericht

1. C. Brucke
2. P. Schatta
3. K. Hens

Art. 13 - Weitere Bestimmungen

Teilnehmer in der Klasse 1 - Newcomer - können VOR der Teilnahme am Clubslalom ein Slalomtraining auf der gleichen Strecke durchführen



Automobilclub
von Deutschland

Nennformular für Club-Slalom 2004

Für "Doppelveranstaltungen" muß für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden.

PSV - Berlin e.V.
c/o Herr Robert Schölz
Hasenmark 22
13585 Berlin

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	Start-Nr.
Nennungsbeitrag:	
Nenngeld Euro bar/Scheck/Überw.	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
	Klasse:

Veranstaltung: _____
Datum: _____
Nennungsschluss: _____

Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters:

- Klasse 1 - Newcomer Klasse 4 - Leistungsgewicht < 11
 Klasse 2 - Leistungsgewicht > 15 Klasse 5 - Open
 Klasse 3 - Leistungsgewicht 11 - 15

Bewerber: _____	Sponsor: _____	Nicht ausfüllen:
Anschrift: _____		Start-Nr.: _____
Telefon/Fax: _____	Lizenz-Nr.: _____	Klasse: _____
e-mail: _____	Internet: _____	Mannschaft: _____
Ortsclub: _____		Kfz.-Schein: _____
Fahrer/Name, Vorname: _____	PLZ, Wohnort: _____	G-Datenblatt: _____
Straße: _____	Staatsangehörigkeit: _____	Wagenpass: _____
Geb. am: _____	e-mail: _____	Verzichtserklärung: _____
Telefon/Fax: _____	Internet: _____	Lizenz: _____
Lizenz-Nr.: _____		Vermerke
Nat. DMSB-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. A-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. EU-Prof-Lizenz <input type="checkbox"/> / Int. Lizenz <input type="checkbox"/>		techn. Abnahme:
Nat. DMSB-Junioren-Lizenz <input type="checkbox"/>		
Fahrzeug/Fabrikat: _____	Typ: _____	
Hubraum: _____	Kfz.-Kennzeichen o. Wagenpass-Nr.: _____	
Doppelstarter: <input type="checkbox"/> Name/n: _____		

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist
 Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab
Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber / Fahrer den in der Erhaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugigentümer frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eine gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthalteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthalteten Personenkreises - beruhen
Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, die eigenen Bewerber, den / die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsäufte) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von EURO _____ wurde überwiesen ist in bar als Scheck Nr.: _____ beigefügt

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer.

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen

Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner

Bewerber / Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
 - der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Remttwettbewerbe gewachsen ist
 - das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann
 - sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden
- Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass
- sie von den Bestimmungen des AVD-Club-Slalom-Reglements 2004 und der Ausschreibung Kenntnis genommen haben,
 - sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
 - das Schiedsgericht und der Veranstalter - jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie im ISG, der RuVo, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen,
 - diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden

Schiedsgericht

Das Schiedsgericht entscheidet im Falle etwaiger Einsprüche oder Streitigkeiten direkt vor Ort

Einsprüche gegen die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen,

und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienslt GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor / Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, den Remstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustrasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, un-
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor !) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung, und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilspportliche Tauglichkeit auf Dauer und vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare)

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über die Nennung eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und die Veranstalter eine Unfallversicherung für

Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen haben

Innen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung n

Personenschäden (keine Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Inassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten

Ort

Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich -

Verzichtserklärung des Fahrzeuggeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienslt GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC Gaue, den Promotor / Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, den Remstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaustrasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen

gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor !) verziichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen.

- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für

Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter, -eigentümer untereinander

über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (keine Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Ort / Datum

Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift